



GEMEINDE HANNERSDORF

7473 Hannersdorf 166, Bezirk Oberwart, Burgenland
Tel. 03364/2226 Email: post@hannersdorf.bgld.gv.at Fax 03364/2226-4

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Hannersdorf vom 17. Dezember 2025, Zl: 003/1-600/4-2025
gemäß § 82 der Burgenländischen Gemeindeordnung LGBL. Nr. 55/2003, betreffend die
Widmung von öffentlichem Gut in der KG Burg. Wopendorf

§ 1

Die Vermessungsurkunde lt. Grenzvermessung § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz, erstellt vom
Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen, 7400 Oberwart, GZ 1596/2024/34 vom
20.05.2025, bildet die Grundlage und somit gleichzeitig einen wesentlichen Bestandteil dieser
Verordnung.

§ 2

Die im zitierten Teilungsplan bezeichneten Trennstücke, welche entsprechend der Vermessung
dem allgemeinen Gebrauch als öffentliches Gut zuwachsen und dem Privatgebrauch entzogen
werden, werden als öffentliches Gut gewidmet.

§ 3

Die im zitierten Teilungsplan bezeichneten Trennstücke, welche aufgrund der Vermessung dem
Privatgebrauch zuwachsen und dem allgemeinen Gebrauch als öffentliches Gut entzogen werden,
werden als Privatgebrauch gewidmet.

§ 4

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.



Angeschlagen am: 18.12.2025
Abgenommen am: 05.01.2026